

STADT KRONACH

16. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

vom 16.07.2018

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - BayRS 2024 -1-I)
erlässt die Stadt Kronach folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kronach vom
27.11.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.07.2013, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 2,5 m ³ /h	60,00 Euro pro Jahr
bis 6,0 m ³ /h	90,00 Euro pro Jahr
bis 10,0 m ³ /h	150,00 Euro pro Jahr
bis 15,0 m ³ /h	300,00 Euro pro Jahr
über 15,0 m ³ /h	420,00 Euro pro Jahr“

(2) Der § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers **2,30** Euro zuzüglich
der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum **01.01.2018** in Kraft.

Kronach, 16.07.2018


Wolfgang Beiergröblein
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde im
Amtsblatt des Landkreises Kronach
Nr. 25 vom 23.07.2018 amtlich
bekanntgemacht.

Kronach, 01.08.2018


Wolfgang Beiergröblein
Erster Bürgermeister

